

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/3/0023/2020 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: C.Waack		
	Datum: 20.02.2020		
	Telefon: 038828/330-1305		
	E-Mail: c.waack@schoenberger-land.de		
Straßenumbenennung der doppelten Straßennamen			
Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist in dem anliegenden Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport MV erläutert.

Etwaige Entscheidungen gegen eine unverwechselbare Bezeichnung der Straßen im Gemeindegebiet könnten unter Umständen – etwa bei missverständlichen Ortsangaben in Notfällen – zu einer Gefährdung von Leib, Leben und Eigentum sowie gegebenenfalls auch zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Gemeinde führen.

Die Gemeinden haben unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die für die Umbenennung sprechenden Gründe gegen das Interesse der Anwohner abzuwägen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen umzubenennen, konkret betrifft es die „**Dorfstraßen**“ in den jeweiligen Ortsteilen und die „**Teschower Straße**“ in den Ortsteilen Sülsdorf und Teschow.

Zur Rechtsstellung der Betroffenen:

Den von der Straßenumbenennung Betroffenen stehen die gegen Verwaltungsakte eröffneten Rechtsbehelfe offen, d.h. zunächst der Widerspruch und anschließend die Anfechtungsklage.

Beschlussvorschlag:

1. **Straßenum**benennungen:

a) Die **Dorfstraße** im Ortsteil **Hof Selmsdorf**

Gemarkung: Selmsdorf
Flur: 001
Flurstücke: 00059/000, 00212/002

wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

b) Die **Dorfstraße** im Ortsteil **Lauen**

Gemarkung: Lauen
Flur: 001
Flurstücke: 00019/001, 00042/004

wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

c) Die **Dorfstraße** im Ortsteil **Sülsdorf**

Gemarkung: Sülsdorf
Flur: 001
Flurstücke: 00030/000, 00039/000, 00205/002, 00222/000, 00229/000

wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

d) Die **Dorfstraße** im Ortsteil **Teschow**

Gemarkung: Teschow (b. Schönberg)
Flur: 001
Flurstücke: 00019/004, 00028/000, 00042/002

wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt

e) Die **Dorfstraße** im Ortsteil **Zarnewenz**

Gemarkung: Zarnewenz
Flur: 001
Flurstück: 00062/000

wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt

f) Die **Teschower Straße** im Ortsteil **Sülsdorf**

Gemarkung: Sülsdorf
Flur: 001
Flurstück: 00131/000

wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

g) Die **Teschower Straße** im Ortsteil **Teschow**

Gemarkung: Teschow
Flur: 002
Flurstück: 00013/000

wird in den Straßennamen „_____“ umbenannt.

2. Die Umbenennungen treten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Die Umbenennungen werden in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Pro getauschtes Straßennamensschild ca. 100,-€.
Die Kosten werden aus dem laufenden Haushaltsansatz finanziert.

Anlage:

Rundschreiben vom Ministerium für Inneres und Sport MV
Schreiben des Landkreises Nordwestmecklenburg zu doppelten Straßennamen
Flurkarte Dorfstraße, Hof Selmsdorf
Flurkarte Dorfstraße, Lauen
Flurkarte Dorfstraße, Sülsdorf
Flurkarte Dorfstraße, Teschow
Flurkarte Dorfstraße, Zarnewenz
Flurkarte Teschower Straße, Sülsdorf
Flurkarte Teschower Straße, Teschow